

WIE UND WANN WIRD ENTSCIEDEN?

Die Entscheidung über eingegangene Förderanträge wird durch die Stiftungsgremien (Geschäftsleitung, Stiftungsvorstand, Stiftungsrat) getroffen. Die Gremien tagen in der Regel drei- bis viermal im Jahr.

Die Behandlung eines eingereichten Antrages in der jeweils nächsten Vorstandssitzung kann nicht grundsätzlich zugesichert werden, da die Fördermittel der NRW-Stiftung begrenzt sind und die Antragsprüfung teilweise sehr umfangreich ist.

Gerüstbanner der NRW-Stiftung an der Mühle Donsbrüggen in Kleve.



Foto: Förderkreis Alte Mühle Donsbrüggen-Mühlenmuseum- e. V.

...UND DANN?

Wenn ein Projekt bewilligt wurde, wird zwischen der NRW-Stiftung und dem Antragsteller ein Fördervertrag geschlossen. Der Förderbetrag kann in Teilabschlägen und je nach Projektfortschritt schriftlich bei der NRW-Stiftung abgerufen werden.

Die NRW-Stiftung ist als Förderer bei der Öffentlichkeitsarbeit einzubinden. Die Förderung durch die NRW-Stiftung ist nach außen sichtbar zu dokumentieren, zum Beispiel durch Anbringung eines Förder Schildes.

Pressetermin mit Übergabe einer Förderzusage für die NaturFreunde Ortsgruppe Hamm-Werries.



Foto: Bernd Hegert

IHR KONTAKT ZU UNS

Sollten Sie während der Antragstellung weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Roßstraße 133
40476 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 4 54 85 - 0
Telefax: 02 11 / 4 54 85 - 22
E-Mail: info@nrw-stiftung.de
Internet: www.nrw-stiftung.de

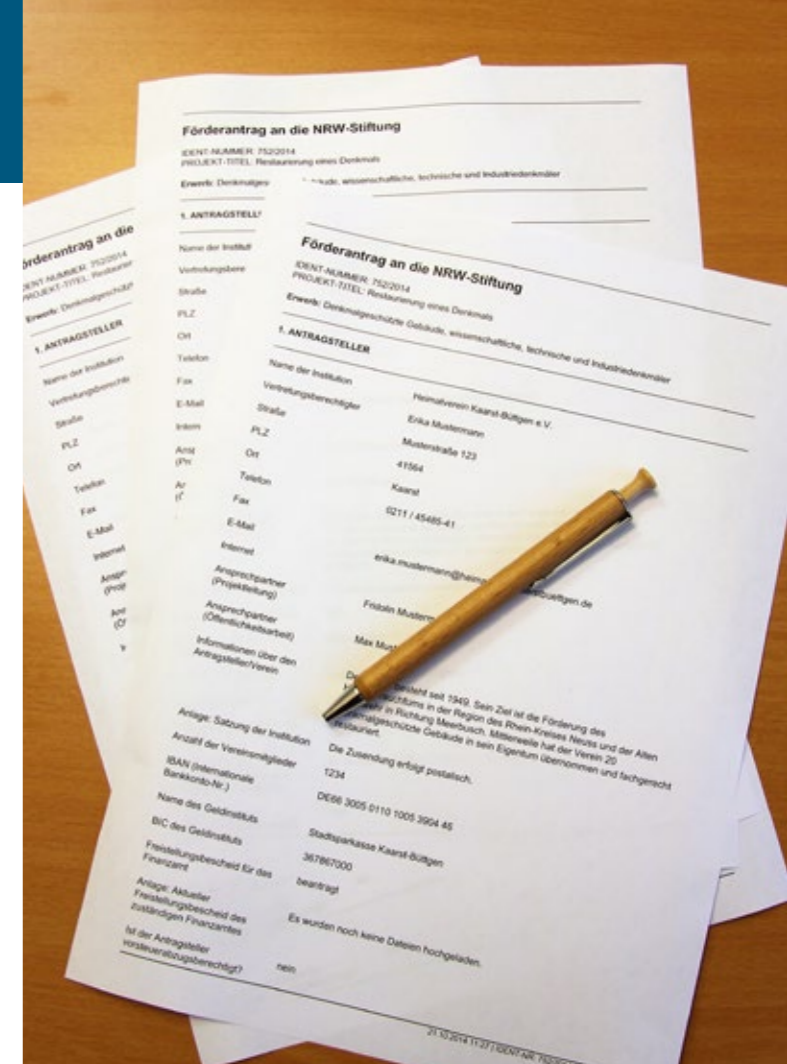
Referat Naturschutz

- Dr. Stefan Kisteneich (Referatsleiter)
Tel. (0211) 454 85-30
- Ingeborg Michels (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-48
- Frauke Wilbert (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-27
- Markus Roos (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-17

Referat Heimat- und Kulturpflege

- Mona Wehling (Referatsleiterin)
Tel. (0211) 454 85-20
- Gregor Wessel (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-45
- Markus Roos (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-17
- Gabriele Leiverkuß (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-35

Einige Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind in Teilzeit beschäftigt und daher nicht jederzeit telefonisch erreichbar. Wir bitten Sie, in diesem Fall eine E-Mail zu schicken. Herausgeber: NRW-Stiftung / Stand: März 2018.



WISSENSWERTES ÜBER FÖRDERANTRÄGE



GRUNDSÄTZLICHES ZUR FÖRDERUNG

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege ist mit der Absicht gegründet worden, ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Sie fördert Initiativen, die sich um den Naturschutz, die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude und die Aufarbeitung historischer Spuren bemühen.



Foto: Werner Stapelfeldt

Die Förderung erfolgt nicht nach festen Fördersätzen. Jedes Projekt wird als Einzelfall entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Jeder Antragsteller ist verpflichtet, alle sonstigen zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Nicht benötigte Fördergelder werden zurückgefordert und können so neuen Förderprojekten zugutekommen.



Foto: Bernd Hegert

Antragsberechtigt sind

- Gemeinnützige Institutionen (Vereine, Stiftungen, Gesellschaften, Verbände), deren Satzungszweck im namensgebenden Aufgabenfeld der NRW-Stiftung liegt.

Grundsätzlich gilt, dass die beantragten Maßnahmen

- in NRW beheimatet sind bzw. stattfinden sollen.
- öffentlich zugänglich bzw. für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt sind.
- nicht oder nur beschränkt durch staatliche oder kommunale Zuwendung gefördert werden können.



Foto: Nahverkehrsmuseum Dortmund / Joach

...nicht gefördert werden

- Kommunen/Gebietskörperschaften, Einzelpersonen, kommerzielle Einrichtungen und nicht gemeinnützige Antragsteller.
- laufende Betriebskosten.
- Projekte, die keinen thematischen Bezug zum Land NRW haben.



Foto: Werner Stapelfeldt

WIE WIRD EIN ANTRAG GESTELLT?

Ein Antrag auf Förderung sollte über ein Online-Formular gestellt werden. Auf unserer Internetseite www.nrw-stiftung.de/foerderantrag werden die grundsätzlichen Anforderungen an den Förderantrag beschrieben und der Antragsteller wird beim Erstellen des Antrages begleitet.

Unverzichtbare Antragsbestandteile sind die Projektbeschreibung, die Selbstdarstellung der antragstellenden Initiative und ein schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der vorhandenen Eigenmittel bzw. eingebrachter Eigenleistung. Je nach Antragsart sind unterschiedliche Bescheinigungen beizufügen.

Damit ein Antrag geprüft werden kann, muss er vollständig ausgefüllt werden. Anhand der Demoversion zu den Online-Anträgen können Sie feststellen, welche Unterlagen zur Antragstellung notwendig sind.

Antragstellung online: www.nrw-stiftung.de/foerderantrag

Förderbereiche der Online-Antragstellung

Erwerb

- Denkmalgeschützte Gebäude, wissenschaftliche, technische und Industriedenkmäler
- Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft
- Bewegliches Kulturgut, naturkundlich bedeutende Objekte

Sicherung, Instandsetzung, Restaurierung

- (Denkmalgeschützte) Gebäude, wissenschaftliche, technische und Industriedenkmäler
- Bodendenkmäler
- Bewegliches Kulturgut, naturkundlich bedeutende Objekte

Einrichtung/Ausstattung von Einrichtungen zur Natur- und Kulturinformation/-vermittlung

- Museen, Heimatmuseen, Informationszentren
- Heimathäuser, kulturelle Begegnungsstätten
- Archive
- Lehrpfade, Wanderwege, Themerouten
- Spielstätten
- Naturschutzzentren, Biologische Stationen
- Dauer-, Wechsel- und Wanderausstellungen

Publikationen, Digitale Medien

- Druckerzeugnisse (Bücher, Broschüren,...)
- Digitale Medien

Entwicklung und Pflege

- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete